

Der Vollzugsdienst

4-5/2017 – 64. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Neue Bundesleitung erstattet Bericht: BSBD-Bundeshauptvorstand tagte in Fulda

Bundesweite Interessenvertretung für Justizvollzugsbedienstete

Seite 1

BSBD Hessen interveniert: Die Gewalt in den hessischen Vollzugsanstalten nimmt zu

Bedienstete brauchen die Unterstützung ihrer Vorgesetzten

Seite 44

Die Schließung der JVA Gera wirft ihre Schatten voraus

BSBD: Anstalten endlich mit dem erforderlichen Personal ausstatten

Seite 90



Personalräte des BSBD Baden-Württemberg tagen in Hößlinsülz



Bremen



Rheinland-Pfalz



Thüringen

www.die-turmfallen-untermassfeld.jimdo.com
e-mail: die.turmfallen.untermassfeld@gmx.de

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 BSBD-Bundeshauptvorstand tagte in Fulda
- 2 Reformmodell aus Hamburg eine Alternative zur Beihilfe?
- 3 18. dbb Bundesjugendtag in Berlin
- 4 Senioren-Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017
- 4 Übergangszahlung nach TV-L § 47
- 5 Wohin entwickelt sich die Demokratie?

LANDESVERBÄNDE

- 6 Baden-Württemberg
- 19 Bayern
- 21 Berlin
- 28 Brandenburg
- 35 Bremen
- 38 Hamburg
- 43 Hessen
- 50 Mecklenburg-Vorpommern
- 57 Niedersachsen
- 61 Nordrhein-Westfalen
- 75 Rheinland-Pfalz
- 80 Saarland
- 81 Sachsen
- 85 Schleswig-Holstein
- 90 Thüringen

FACHTEIL

- 94 Schadenersatz bei fehlerhafter Berechnung von Versorgungsbezügen



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion
 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundeschvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundeschvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundeschvorsitzender	Axel Lehrer	axel.lehrer@bsbd.de
Stellv. Bundeschvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundeschvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundeschvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	thomas.goiny@berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	Renè Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

Redaktionsschluss

für die Ausgabe 6/2017:



15. November 2017



Regierungsbildung in NRW:

CDU und FDP einigen sich schneller als erwartet!

Neue Koalition strebt Nachweis ihrer Handlungsfähigkeit an

Nach der NRW-Landtagswahl verschwendeten die neuen Koalitionspartner keine Zeit. Bereits am 26. Juni 2017 konnten Armin Laschet (CDU) und Christian Lindner (FDP) den vereinbarten Koalitionsvertrag in die Kammern der Journalisten halten. Sehr schnell einigten sich die Verhandlungsdelegationen in jenen Bereichen, die ihnen den Sieg bei der Landtagswahl beschert hatten. Bei Bildung, Wirtschaft und vor allem der Inneren Sicherheit ist man offenbar gewillt, in der Vergangenheit Versäumtes auszugleichen und nachzuholen. Diese Bereiche werden allerdings viel Geld verschlingen, dies ist den Koalitionspartnern klar und bewusst. Sie stehen damit vor der Herausforderung, Sicherheit gewährleisten, Bildung verbessern und berufliche Entwicklungschancen für möglichst viele Menschen schaffen zu müssen.

Die schnelle Einigung signalisiert, dass bei den Partnern in der Analyse und den notwendigen politischen Weichenstellungen Übereinstimmung besteht. Die schnelle Einigung weckt allerdings auch Hoffnungen, dass sich in Nordrhein-Westfalen jetzt vieles zum Besseren wenden wird.

Die FDP hat erstmals ihre Mitglieder in einer Online-Abfrage über den Koalitionsvertrag befinden und abstimmen lassen. Eine Zustimmung von mehr 97 Prozent war ein beachtliches Ergebnis. Die CDU ließ die Partei am 24. Juni 2017 im Rahmen eines Parteitags über den Vertrag entscheiden. Einstimmig billigten die Delegierten das ausgehandelte Vertragswerk.

Verunsicherung der Bürger war wahlentscheidend

Ein bestimmendes Thema des Wahlkampfes war die Innere Sicherheit. Die Bürgerinnen und Bürger waren vielfach von einem diffusen Gefühl schwindender Sicherheit ergriffen. Die Weigerung der abgewählten Landesregierung, diesem Gefühl eine gewisse Berechtigung beizumessen, war Wasser auf die Mühlen der politischen Konkurrenz. Was sollen die Bürger, die sich auf das Gewaltmonopol des Staates verlassen, auch davon halten, wenn Berichte über das Ansteigen von Gewalttaten im öffentlichen Raum, steigende Kriminalität und No-Go-Areas von den handelnden Politikern weitgehend ignoriert werden? Sie richten ihre Wahlentscheidung u. a. daran aus! So ist es jetzt auch in NRW geschehen. Armin Laschet (CDU) hatte es gerade noch rechtzeitig mit der Berufung von Wolfgang Bosbach (CDU) geschafft, dieses Politikfeld glaubhaft und überzeugend vertreten zu lassen.

Jetzt steht die neue Koalition in der Pflicht, den markigen Worten Taten folgen zu lassen. Und sie scheint gewillt zu sein, diesen Ansprüchen genügen zu wollen. Bei der Vorstellung des Koalitionsvertrages betonten die Verhandlungsführer Christian Lindner (FDP)

und Armin Laschet (CDU) unisono, beide Partner hätten nicht unerhebliche Kompromisse eingehen müssen. Weil aber die Gespräche vertrauensvoll und freundschaftlich verlaufen seien, habe man sich schnell einigen können. Jetzt müsse der Geist der Verhandlung in reale Politik übertragen werden.

Geeinigt habe man sich auf eine weitgehende Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren am Gymnasium und Studiengebühren für Studenten aus Nicht-EU-Ländern.

Zur Verbesserung der Inneren Sicherheit will Schwarz-Gelb mehr Personal

zu konfrontieren. Die Abschiebehaftplätze werden ausgebaut. Gleichzeitig werden die Bürgerrechte gestärkt: Jeder soll künftig individuell Verfassungsbeschwerden einlegen können.

Was kommt auf den Strafvollzug zu?

Die neue Landesregierung beschreibt den Vollzug als staatliche Kernaufgabe, will berufliche Mehrleistungen besser honorieren und die Personallücke durch zusätzliche Stellen schließen. Mit dem Vertragswerk werden etliche BSBD-Forderungen übernommen und



FDP-Vorsitzender Christian Lindner (li.) und Armin Laschet (CDU) präsentieren mit sichtlichem Stolz ihren Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen. Foto © Frederico Gambarini, picture alliance/dpa

einstellen, die Videoüberwachung ausweiten und verdachtsunabhängige Polizeikontrollen ermöglichen.

Der Bau von Windrädern wird deutlich eingeschränkt, die Bürokratie für Unternehmen und Handwerk abgebaut. Private Hauskäufer wollen CDU und FDP bei der Grunderwerbsteuer spürbar entlasten.

Gefängnisse, Gerichte und Staatsanwaltschaften erhalten mehr Personal. Damit wird das Ziel verfolgt, Straftäter schneller mit den Folgen ihres Handelns

hoffentlich auch realisiert. Grundlage des Personalbedarfs sollen folglich Personalberechnungen bzw. -erhebungen sein. Die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes sollen im Hinblick auf die künftige Personalgewinnung attraktiv ausgestaltet werden.

Das durch Rot-Grün abgeschaffte Vollzugsziel des Schutzes der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten soll wieder Eingang in die Vollzugsgesetze finden und auch der hohe bürokratische

tische Aufwand bei den Dokumentationspflichten soll auf den Prüfstand kommen. Durch steigende Gefangenenzahlen und Baumängel hervorgerufene Engpässe bei den Haftplatzkapazitäten sollen zeitnah beseitigt werden.

Dem Drogenhandel und -konsum wollen die Koalitionäre durch den Einsatz zusätzlicher Drogenspürhunde entgegenwirken. Zudem streben CDU und FDP eine Bundratsinitiative an, um die Bekämpfung von Drogen im Vollzug zu intensivieren.

Religiösem Hass und Radikalisierungstendenzen wollen die Koalitionäre mit Prävention und Bekämpfung politischer und religiös motivierter extremistischer Bestrebungen begegnen. Die Suizidprophylaxe soll nach dem deutlichen Ansteigen der Selbsttötungen im Vollzug nachhaltig verbessert werden.

Besondere Behandlungsschwerpunkte sieht der Koalitionsvertrag für die Sozialtherapie und den Jugendstrafvollzug vor. Ein Pilotprojekt zur Erprobung alternativer Formen ist insoweit vorgesehen.

Im Fokus von **Schwarz-Gelb** stehen Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung im Vollzug. Sie werden als unverzichtbare Elemente und Bausteine einer erfolgreichen Wiedereingliederung angesehen. Deshalb wird angestrebt, die Beschäftigungsquote zu erhöhen und die Arbeits- und Ausbildungsplätze dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Als entscheidend für eine gelingende Wiedereingliederung wird ein optimiertes Übergangsmanagement angesehen. In der letzten Phase des Vollzuges soll die Basis für den bestmöglichen Übergang in ein regelkonformes Leben in Freiheit gelegt werden.

Was dürfen die Kolleginnen und Kollegen erwarten?

Schwarz-Gelb will ein attraktiver Arbeitgeber für einen modernen, flexiblen Öffentlichen Dienst sein. Gute Arbeitsbedingungen und faire Aufstiegschancen sollen dauerhaft geschaffen werden, weil hierin die besten Voraussetzungen für die Gewinnung hochqualifizierter Nachwuchskräfte gesehen wird.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nimmt eine herausragende Stellung ein. Hier will **Schwarz-Gelb** ein Rückkehrmanagement einführen, das die Kompetenzen von Wiedereinsteigern in besonderer Weise berücksichtigt und nutzt.

Die künftige Landesregierung hat sich vorgenommen, Leistungsanreize zu verstärken und spezielle Instrumente zur Förderung leistungsstarker Be-



Den Strafvollzug in NRW will die neue Landesregierung stärken und aufgabenangemessen ausstatten. Fotos (2): BSBD-Archiv

schäftigter zu entwickeln. Zudem soll das Gesundheitsmanagement gestärkt und zentral bei einem Ressort gebündelt werden.

Einen besonderen Schwerpunkt wollen die Koalitionäre bei der Sicherheit der Landesbediensteten setzen, die Dienstaufgaben wahrnehmen. Hier schwebt ihnen ein ganzheitliches Sicherheitskonzept vor, das die Beschäftigten zuverlässig vor Gewalt und verbale Übergriffe schützt.

Beamte und Versorgungsempfänger sollen von der Beseitigung bürokratischer Prozesse bei der Beihilfengewährung profitieren können. **Schwarz-Gelb** will das Ziel, die Gleichstellung von Mann und Frau auch für berufliche Aufstiegsmöglichkeiten durchzusetzen, nunmehr vollenden. Bislang vorgesehene verfassungswidrige Regelungen sind entsprechend dem Koalitionsvertrag bereits zurückgenommen worden.

Bislang ist die Arbeitswirklichkeit in den Behörden des Landes von steigender Mehrarbeit geprägt. Hier strebt **Schwarz-Gelb** den Verfallsschutz für diese Stunden an. Zudem soll den Beschäftigten einmalig die Möglichkeit eröffnet werden, angefallene Mehrarbeitsstunden freiwillig finanziell abgelten zu lassen. Auch in dieser Hinsicht hat die neue Landesregierung Wort gehalten und allein für den Bereich des Strafvollzuges zwei Millionen Euro für die finanzielle Abgeltung von Mehrarbeit in den Nachtragshaushalt 2017 eingestellt. Langfristig sollen dann Lebensarbeitszeitkonten eingeführt werden, um eine kontinuierliche Verfügbarkeit des Personals organisieren zu können.

Wie bewertet der BSBD den Koalitionsvertrag?

Landesvorsitzender **Peter Brock** war durchaus angetan von den politischen Absichten der künftigen Landesregierung. „Mit besonderer Genugtuung erfüllt uns der Umstand, dass zahlreiche Vorstellungen und Forderungen des BSBD in allgemeiner oder konkreter Form aufgegriffen worden sind. Damit eröffnen sich für die Strafvollzugsbediensteten Aussichten auf verbesserte Arbeitsbedingungen ebenso wie die Chancen auf eine aufgaben- und leistungsangemessene Besoldung“, stellte der BSBD-Chef klar. Der durch das Koalitionspapier zum Ausdruck gebrachte politische Wille, muss jetzt in konkretes Handeln transferiert werden, forderte der Gewerkschafter. **Peter Brock** würdigte allerdings auch, dass die neue Regierung hinsichtlich der Mehrarbeit und der verfassungswidrigen Bevorzugung von Frauen bereits gehandelt habe. „Wenn dies die neue



Vom schnellen Abschluss des Koalitionsvertrages und den Sofortmaßnahmen zeigt sich BSBD-Chef Peter Brock durchaus angetan.

Form von Verlässlichkeit werden soll, dann wird die Politik auch mittelfristig Vertrauen zurückgewinnen können“, zeigte sich der Gewerkschafter angetan vom schnellen Handeln der neuen Landesregierung.

Die Aussicht auf ein stimmiges Besoldungsgefüge für den gesamten Bereich des Strafvollzuges erzeuge hohe Erwartungen bei den Betroffenen. Diese Erwartungen dürften allerdings nicht enttäuscht werden. Der Vollzug sei ein wesentlicher Bereich der Inneren Sicherheit, der nur dann reibungslos funktionieren könne, wenn die erwarteten Leistungen angemessen honoriert würden und das erforderliche Personal endlich zur Verfügung gestellt werde, umriss **Peter Brock** die Position des BSBD. *Friedhelm Sanker*

Tarifeinheitengesetz:

Richter trimmen Gesetz auf Verfassungskonformität

DBB ruft Europäischen Menschenrechtsgerichtshof an

Das Karlsruher Verfassungsgericht hatte bei der verfassungsrechtlichen Überprüfung des Tarifeinheitgesetzes von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles wohl keine Sternstunde. Mit zahlreichen Auslegungshinweisen und dem Auftrag an die Bundesregierung, den Schutz von Spartengewerkschaften als einklagbares Recht bis Ende 2018 auszugestalten, hat das Gericht das handwerklich problematische Gesetz nunmehr doch passieren lassen. Zwei Richter des zuständigen Ersten Senats wollten sich diesem Votum allerdings nicht anschließen und gaben ihre abweichende Meinung zu Protokoll. Für den DBB hat Vorsitzender Klaus Dauderstädt deshalb zwischenzeitlich erklärt: „Der DBB wird gegen das Gesetz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte klagen.“

In Übereinstimmung mit den Arbeitgebern und dem DGB zielte das Gesetz von **Andrea Nahles (SPD)** darauf ab, streikmächtigen Spartengewerkschaft wie der Piloten- oder der Lokführervereinigung den Garaus zu machen. Sie schuf deshalb die Regelung, dass in einem Betrieb künftig nur noch ein Tarifvertrag zu gelten habe, und zwar jener der mitgliederstärksten Interessenvertretung.

Sind zwei konkurrierende Tarifverträge geschlossen worden, sollte trotzdem nur der mit der mitgliederstärksten Gewerkschaft abgeschlossene Verbindlichkeit erlangen.

Angestrebt wird damit ein Interessenausgleich auf Gewerkschaftsebene zwischen den einzelnen Berufsgruppen eines Betriebes. Was als Befriedungsprojekt daherkam, droht nun, die Tarifaussinandersetzungen künftig im Chaos versinken zu lassen.

Bundesverfassungsgericht betritt verfassungsrechtliches Neuland

Bereits im Rahmen der mündlichen Verhandlung hatte der Vorsitzende des Ersten Senats, **Ferdinand Kirchhoff**, darauf hingewiesen, dass mit dem Verfahren verfassungsrechtliches Neuland betreten werde. Doch auch angesichts des Schwierigkeitsgrades der zu beurteilenden Rechtsmaterie bleibt das unguete Gefühl, auch die Verfassungsrichter seien an dem Versuch, einen allen Interessen Rechnung tragenden Rahmen für den Abschluss von Tarifverträgen zu schaffen, kläglich gescheitert.

Das Verfassungsgericht hat sich von der Annahme leiten lassen, dass Spartengewerkschaften für ihre Klientel aufgrund ihrer Streikmacht mehr vom Verteilungskuchen erkämpfen können und ein Ausgleich mit anderen Berufsgruppen folglich nicht stattfindet.

Diese Überlegung geht von der Annahme aus, dass der auf die Arbeitnehmer zu verteilende Anteil am Gewinn eines Betriebes faktisch eine unveränderliche Größe darstellt. In diesem Fall würde eine hohe Gehaltssteigerung für eine Berufsgruppe bei den restlichen

Berufsgruppen durch niedrigere Gehälter kompensiert werden müssen. Nachdem die Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit in den zurückliegenden Jahren jedoch exorbitant angestiegen sind, besteht allerdings auch die Möglichkeit, einen größeren Anteil des Gewinns auf den Faktor Arbeit zu verteilen. Diese Möglichkeit hat das Verfassungsgericht gar nicht erst erwogen und mit seinem Urteil der Fähigkeit der Arbeitnehmer, ihre Interessen auf der Grundlage des Koalitionsrechts optimal zu vertreten, einen nicht unerheblichen Schaden zugefügt. Einerseits haben sie das Tarifeinheitgesetz passieren lassen, andererseits geben die Richter der Bundesregierung auf, das Gesetz zum Schutz von Spartengewerkschaften nachzubessern. Das Gericht verkennt dabei offenbar, dass die Bundesarbeitsministerin mit dem Gesetz doch gerade das angestrebt hat, was die Bundesregierung jetzt nach dem Auftrag des Gerichts verhindern soll: Die Abschaffung streikmächtiger Spartengewerkschaften.

Ein solches Vorgehen und eine solche Zielsetzung des Gesetzgerbers stellt einen klaren Verstoß gegen die Koalitionsfreiheit des Artikels 9 Abs. 3 Grundgesetz dar.

Dort heißt es: „Das Recht, zur *Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen*

zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern versuchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.“

Das Tarifeinheitgesetz erlaubt Arbeitnehmern zwar auch künftig, sich in Spartengewerkschaften zu organisieren. Und es bleibt diesen Gewerkschaften auch unbenommen Tarifverträge abzuschließen. Betritt aber ein größerer Konkurrent die Bühne, sorgt das Gesetz von **Andrea Nahles** dafür, dass der abgeschlossene Tarifvertrag nicht mehr das Papier wert ist, auf dem er geschrieben steht.

Massive Beeinträchtigung der Koalitionsfreiheit

Dem Gewerkschafts-David bleibt in einem solchen Fall nichts anderes übrig, als den durch den Gewerkschafts-Goliath abgeschlossenen Tarifvertrag nachzuzeichnen. In der Praxis angewendet, würde dies zum schleichenden Tod der bislang streikmächtigen Spartengewerkschaften führen. Die Koalitionsfreiheit wäre in massiver Weise beeinträchtigt. Auch wenn die Verfassungsrichter dies anders bewerten, wird sich das Tarifeinheitgesetz mit großer Wahrscheinlichkeit auch auf das Streikrecht auswirken. Jedes Arbeitsgericht wird jeden Streik für einen Tarifabschluss, der wahrscheinlich gar





DBB-Chef Klaus Dauderstädt bringt das Tarifeinheitsgesetz vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

nicht in Kraft treten kann, für unverhältnismäßig erklären. Als Trost bleibt der Umstand, dass das Mitte 2015 verabschiedete Gesetz bis Ende 2018 keine Rechtswirkung entfalten wird. Auch die praktischen Hürden für die Tarifeinheit sind beachtlich, angefangenen mit der Definition des Betriebsbegriffs bis zum Datenschutz, der die Veröffentlichung von Mitgliederzahlen untersagt. Kolleginnen und Kollegen können doch nicht verpflichtet oder gezwungen werden, ihre Gewerkschaftszugehörigkeit preiszugeben.

Allein der Versuch, das Gesetz anzuwenden, muss damit zwangsläufig vor den Arbeitsgerichten landen und es bleibt abzuwarten, wie dort die komplexen Probleme gelöst werden sollen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Juli 2017 (1 BvR 1571/15) schafft jedenfalls keine Klarheit und es ist zu vermuten, dass die vom Bundesgesetzgeber geforderte Nachbesserung des Tarifeinheitsgesetz noch monströser und unanwendbarer machen wird.



Peter Brock: „Das Tarifeinheitsgesetz stellt in seiner jetzigen Form eine schwere Belastung für spätere Tarifaueinandersetzungen auch im öffentlichen Dienst dar.“

Angesichts des sehr hohen Prozessrisikos sind die Arbeitgeber gut beraten, von der bisherigen Praxis nicht abzuweichen.

Klaus Dauderstädt, Chef des Deutschen Beamtenbundes, hat nach einer ersten Prüfung das Urteil als „schwer nachvollziehbar“ bezeichnet. Der **DBB** werde, so **Dauderstädt**, politisch seinen Einfluss geltend machen und das Gesetz vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bringen.

Nach der Konstituierung des neuen Bundestages werden die **DBB**-Gewerkschaften verstärkt im politischen Raum dafür werben, um das Tarifeinheitsgesetz in Gänze zu Fall zu bringen. **BSBD**-Chef **Peter Brock** erklärte in Mönchengladbach: „Unser Ziel ist es, die absehbaren Eingriffe in das verfas-

sungsrechtlich geschützte Grundrecht der Koalitionsfreiheit mit allen Mitteln zu verhindern.

Wohin ein geringer gewerkschaftlicher Organisationsgrad führen kann, ist derzeit in Deutschland zu beobachten. Der Niedriglohnsektor hat sich in den letzten zehn Jahren auf 20 Prozent aller Arbeitsplätze erhöht. Unternehmen fühlen sich bereits stark genug, um mit Repressalien zu reagieren, wenn sich Arbeitnehmer organisieren wollen.

Hier muss jetzt dringend gegengesteuert werden. Die betroffenen Menschen haben faktisch keine Möglichkeit, am gesellschaftlichen Erfolg der Wirtschaft teilzuhaben. Das verursacht enormen gesellschaftlichen Sprengstoff“, warnte **Brock** vor absehbaren Fehlentwicklungen. *Friedhelm Sanker*

Koalition besteht erste Bewährungsprobe

Armin Laschet (CDU) zum neuen Ministerpräsidenten gewählt!

Mit großer Zuversicht und Gottvertrauen hatte Armin Laschet seiner Wahl zum Ministerpräsidenten entgegengesehen. Trotz dieser optimistischen Grundhaltung dürfte bei der Erinnerung an Heide Simonis (SPD) doch der Zweifel etwas an ihm genagt haben. Auch die Terminierung der Bekanntgabe der CDU-Minister auf einen Zeitpunkt nach der Wahl des Ministerpräsidenten, dürfte dem Umstand geschuldet sein, keine vermeidbaren Risiken einzugehen. Von den 199 Abgeordneten des Landtags NRW sprachen 100 **Armin Laschet** im ersten Wahlgang das Vertrauen aus und wählten ihn zum neuen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Koalition von CDU und FDP hatte ihre erste Bewährungsprobe bestanden. Die knappe Mehrheit von nur einer Stimme hatte offenbar disziplinierende Wirkung entfaltet.

Mit seinen Dankesworten würdigte **Armin Laschet (CDU)** **Hannelore Kraft (SPD)** für die im Dienste der Menschen an Rhein und Ruhr geleistete Arbeit. Trotz aller politischer Differenzen, sei der Streit um die besten Ideen nie in persönliche Anfeindungen abgeglitten. Und dies wünsche er sich auch für die Zukunft. Auseinandersetzungen sollten hart in der Sache geführt werden, aber nie die Verletzung von Meinungsgegnern bewirken. Der neue Ministerpräsident dankte **Hannelore Kraft** für sieben arbeitsreiche Jahre und ihr engagiertes Wirken für das Land Nordrhein-Westfalen.

Jetzt steht **Armin Laschet** vor der Herausforderung das Standing des Landes deutlich zu verbessern. In vielen Bereichen ist das Land, das einmal das industrielle Herz der Bundesrepublik Deutschland bildete, deutlich zurückgefallen. Der Strukturwandel ist noch nicht gelungen, die Integration von Migranten befindet sich in einer schwierigen Phase und der Kriminalität muss endlich Einhalt geboten werden. Hier hat die neue Landesregierung anzuset-



Ministerpräsident Armin Laschet (CDU).

Foto: Land NRW/M. Hermenau

zen und schnell Erfolge zu erzielen, um den Bürgerinnen und Bürgern ein optimistisches, positives Signal zu senden, dass sich die Verhältnisse jetzt endlich zum Besseren wenden werden.

Der **BSBD** gratuliert dem neuen Ministerpräsidenten recht herzlich und wünscht ihm Tatkraft, Durchsetzungsstärke und Fortune.

Neue Landesregierung:

Peter Biesenbach (CDU) ist neuer Minister der Justiz

Ministerpräsident Armin Laschet hatte bis zum Schluss jede Andeutung über die Besetzung der CDU-geführten Ministerien vermieden. Seit Tagen war aber bereits hinter vorgehaltener Hand spekuliert worden, dass nämlich der Rechts- und Innenexperte der CDU-Landtagsfraktion, Peter Biesenbach, gute Aussichten haben könnte, künftig das Justizressort zu verantworten. Jetzt ist es amtlich. Damit vollendet sich eine beeindruckende politische Karriere.

Peter Biesenbach vertritt den oberbergischen Norden seit nunmehr 17 Jahren im Düsseldorfer Landtag. Am 14. Mai 2017 wurde er mit 50,8 Prozent erneut als Direktkandidat in den Landtag gewählt. Nicht zuletzt durch den Vorsitz des Untersuchungsausschusses zu den Vorkommnissen in der Kölner Silvesternacht zum Jahreswechsel 2015/16 hat er sich einen Namen gemacht und bundesweite Bekanntheit erlangt.

Der Jurist und Innenexperte hat sich in der parlamentarischen Arbeit in besonderer Weise profilieren können. Mit der Übernahme der Verantwortung für das Justizressort fällt ihm jetzt auch

die Zuständigkeit für den Bereich des Strafvollzuges und damit die praktische Umsetzung der für diesen Bereich im Koalitionsvertragsvertrag geschlossenen Vereinbarungen zu. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen, die er während seiner Zeit als Abgeordneter sammeln konnte, ist er besser auf das Amt des Justizministers vorbereitet als viele seiner Vorgänger.

Peter Biesenbach zählt bereits seit vielen Jahren zu den politischen Schwergewichten der CDU-Landtagsfraktion. Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen mit der FDP saß der 69-jährige Jurist für den Bereich der Inneren Sicherheit mit am Verhandlungstisch und trug dazu bei, dass schnell tragfähige Kompromisse für seinen Zuständigkeitsbereich gefunden werden konnten. Während der nunmehr siebzehnjährigen Parlamentstätigkeit Peter Biesenbachs haben die BSBD-Vertreter ein solides Vertrauensverhältnis zu dem neuen Minister aufbauen können. Der BSBD bietet an, diese vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Nutzen des NRW-



Peter Biesenbach ist neuer Justizminister.

Foto: Land NRW/R. Sondermann

Strafvollzuges und im Interesse der Kolleginnen und Kollegen auch in der neuen Funktion fortzuführen.

Angesichts der großen Herausforderungen, vor denen der Strafvollzug aktuell steht, wird der neue Minister gefordert sein, schnell Lösungen für diese Probleme zu entwickeln, damit ein effektiver, auf Rehabilitation ausgerichteter Vollzug dauerhaft sichergestellt werden kann.

Der BSBD gratuliert Peter Biesenbach zur Übernahme des Justizressorts recht herzlich und wünscht ihm Gestaltungs- und Durchsetzungswillen für seine neue Aufgabe. Gleichzeitig setzt er darauf, dass die bislang konstruktiven, harmonischen Beziehungen auch bestimmend für die künftige Zusammenarbeit sein werden. Gemeinsames Ziel sollte es sein, in Nordrhein-Westfalen wieder einen Vollzug zu praktizieren, der auf der Grundlage einer sachgerechten Personal- und Sachmittelausstattung den Auftrag des Strafvollzugsgesetzes effizient umzusetzen vermag und bundesweit beispielgebend ist.

Dirk Wedel (FDP) zum Justizstaatssekretär ernannt

Der bisherige rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion hatte beträchtlichen Anteil daran, dass die Koalitionsverhandlungen für den Bereich der Inneren Sicherheit schnell und konstruktiv abgeschlossen werden konnten.

Folgerichtig ist ihm auch Verantwortung in diesem Zuständigkeitsbereich übertragen worden.

Er wird künftig der Behörde am Düsseldorfer Martin-Luther-Platz vorstehen. Dort kennt sich der neue Staatssekretär sehr gut aus, weil er im Ministerium bereits langjährig beruflich engagiert war.

Nach Abitur und Zivildienst nahm Dirk Wedel 1994 das Studium der Rechtswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum auf. Im Jahre 1999 legte er die 1. juristische Staatsprüfung ab. Nach dem Referendariat, das er im Bezirk des Landgerichts Wuppertal absolvierte, bestand Wedel im Jahre 2002 die 2. juristische Staatsprüfung. Noch im gleichen Jahr wurde er zum Richter ernannt und drei Jahre später an das

Landgericht Düsseldorf berufen. Ab dem Jahr 2007 wechselte Wedel ins Justizministerium, wo er als Persönlicher Referent des damaligen Staatssekretärs Jan Söffing (FDP) Erfahrungen mit der Leitung eines Ministeriums sammeln konnte. Nach der Abwahl der schwarz-gelben Koalition im Jahre 2010 war Dirk Wedel als Referent mit Angelegenheiten des Kabinetts im nordrhein-westfälischen Justizministerium befasst. Seit 2012 ist der FDP-Politiker Mitglied des NRW-Landtags, wo er als rechtspolitischer Sprecher seiner Fraktion fungierte. Nach dem Wahlsieg am 14. Mai 2017 bilden FDP und CDU eine Koalitionsregierung für Nordrhein-Westfalen. Der 43-jährige Jurist ist verheiratet und Vater zweier Kinder. In seiner Funktion als rechtspolitischer Sprecher hatte Dirk Wedel u. a. das Abstimmungsversagen zwischen Bau- und Liegenschaftsbetrieb und Justizministe-

rium scharf kritisiert, das in der Folge zur Spontanräumung der JVA Münster im Jahre 2016 führte. Jetzt sieht sich die neu formierte Spitze des Ministeriums der Justiz in der Pflicht, speziell dieses Problem einer sachgerechten Lösung zuzuführen. Und es hat sich auch bereits etwas getan. Dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist es gelungen, im Südosten des Stadtgebiets von Münster ein geeignetes Gelände für die Errichtung einer Ersatzanstalt zu erwerben.

Auch die angespannte Belegungssituation der nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen erfordert schnelles Handeln, weil sich die Lage sonst in unzumutbarer Weise zuspitzen könnte.

Der BSBD gratuliert herzlich zur Übernahme des neuen Amtes, wünscht dem neuen Staatssekretär viel Glück und Erfolg, und bietet eine kritisch-konstruktive Zusammenarbeit an.

Friedhelm Sanker



Staatssekretär Dirk Wedel.

Foto: FDP

Thomas Middelhoff:

Vom Topmanager zum Reformier des Strafvollzuges?

NRW-Justizminister Peter Biesenbach weist Anwürfe gegen den Vollzug zurück

Die Hybris des Managers war schon immer stark ausgeprägt, doch jetzt scheint Middelhoff ein neues Niveau der Selbstüberschätzung erreicht zu haben. Er sieht sich tatsächlich als Strafvollzugsreformer. Der wegen Untreue zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilte Middelhoff, der seine Strafe derzeit im offenen Strafvollzug verbüßt, hat ein Buch mit dem Titel „A 115 – Der Sturz“ vorgelegt. Mit literarischen Mitteln versucht er, seinen Aufenthalt in der Untersuchungshaft und seinen Absturz als Manager aufzuarbeiten. Und weil er schon einmal dabei ist, fühlt er sich auch gleich bemüßigt, vermeintliche Schwachstellen von Justiz und Strafvollzug in einen Reformprozess zu überführen. Da ist es wieder, dieses hohe Maß an Überheblichkeit, mit dem Middelhoff immer den anderen die Schuld an seinem Schicksal zuweist.

Kritiker bescheinigen Middelhoff einen lockeren, kreativen Schreibstil. Doch wozu setzt er ihn ein? Um einmal niederzuschreiben, mit welcher überbordenden Eitelkeit und arroganter Attitüde er bislang durchs Leben gehastet ist und dabei anderen Menschen und deren Vermögen so manchen Schaden zugefügt hat? Sollte es womöglich ein Akt der Selbsterkenntnis und Selbstreinigung werden? Wenn er diesen Anspruch hatte, dann kommt er in seinem autobiografischen Werk doch ziemlich schmalbrüstig daher.

Die Schuld findet Middelhoff stets bei den Anderen

Middelhoff arbeitet sich lieber an Richtern, Vollzugsbeamten und Mitgefangenen ab. Womöglich in der Hoffnung, dass sich solcherlei Geschichten gut verkaufen lassen. Denn eines wird dem Leser sofort klar: Hier gibt nicht ein „reiuiger Sünder“ Einblick in sein Seelenleben. Nein, hier ist jemand, dem man vermeintlich schlimm mitgespielt hat, auf einem Rechtfertigungstrip. Nach dem Motto „Schuld sind immer die Anderen“ präsentiert Middelhoff seine Sicht auf die Akteure seines Prozesses einer interessierten Öffentlichkeit.

Und weil er während der paar Wochen Untersuchungshaft in der JVA Essen so nachhaltig erhellende Erkenntnisse über den deutschen Strafvollzug sammeln konnte, erhebt er auch den Anspruch, Reformen desselben anstoßen zu dürfen. „Deutsche Haftanstalten des geschlossenen Vollzugs sind in der öffentlichen Wahrnehmung wie ein schwarzes Loch, in dem vieles verschwindet und aus dem wenig herausdringt“, befindet Middelhoff und bescheinigt dem Vollzug, dass nicht etwa die Resozialisierung, sondern das Wegschließen im Mittelpunkt stehe.

Middelhoff kennt nur die Untersuchungshaft

Dabei hat Delinquent Middelhoff gar keinen behandlungsorientierten Voll-

zug kennengelernt. Er war nur in der Untersuchungshaft untergebracht, wo die ordnungsgemäße Durchführung des Strafverfahrens und die Verhinderung von Flucht-, Verdunklungs- und Wiederholungsgefahr den Zweck der Inhaftierung bilden und nicht etwa die Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach verbüßter Strafe. Welch einem anmaßenden Egoismus muss man anheimfallen, um sich nach einigen Wochen Untersuchungshaft als Vollzugsexperte zu wähnen, der den „ganzen Laden“ sachgerecht zu reorganisieren vermag?

Mit absoluter Berechtigung hat deshalb NRW-Justizminister Peter Biesenbach (CDU) die Anwürfe Middelhoffs gegen den Vollzug zurückgewiesen. „Wenn er sich jetzt über den Zustand seiner Zellentollette beklagt, kommt das etwas spät. Wir hätten ihm gerne Reinigungsmittel zur Verfügung gestellt.“ Das beanstandete Sanitärrequisit wurde im Übrigen nur durch Herrn Middelhoff benutzt. Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Middelhoff ist vorwiegend auf seinen Vorteil bedacht

Dabei ist Middelhoff, wenn man seine Zeit im Vollzug betrachtet, ausschließlich auf seinen eigenen Vorteil bedacht gewesen. In der Untersuchungshaft hat er auf seine latente Suizidgefahr hinweisen lassen, um den durch die nächtlichen Beobachtungen verursachten „Schlafentzug“ durch seine Verteidiger in den Medien als Folter anprangern zu lassen, die schlimmer sei als in Guantanamo. So sollte wohl das Ziel der Aufhebung des Haftbefehls angestrebt werden.

Middelhoff war es jeden Tag möglich, während der Tagesstunden zu ruhen oder zu schlafen, ohne aus Anlass von Beobachtungen gestört zu werden.



Thomas Middelhoff auf Promotiontour für sein Buch in der Talkshow „3 nach 9“.

Foto: picture alliance/Eventpress

Schließlich war Middelhoff während der Untersuchungshaft nicht zur Arbeit verpflichtet. Dank seiner Prominenz machten sich auch progressive Politiker seine Vorwürfe zu eigen und skandalisierten das Vorgehen des Vollzuges. Dabei hatten sich die Vollzugsbeamten im Rahmen des geltenden Rechtes bewegt. In besonders verwerflicher Weise hatte sich seinerzeit Renate Künast von den Grünen hervorgetan, die sich ganz in

den Dienst der durchschaubaren Kampagne der Middelhoff-Anwälte stellte.

„Rosinenpickerei“ wohin man schaut

Aber auch bei Antritt der Strafhaft versuchte Middelhoff die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie für ihn vorteilhaft waren. So schaffte er es, die mit ihm befassten Bediensteten zu überzeugen, ihn nicht in die Einweisung nach Hagen zu schicken, wodurch ihm Erfahrungen mit dem geschlossenen Vollzug leider vorenthalten wurden. Außerdem wurde ihm sofort eine Weiterbeschäftigung gewährt, so dass er sich nur während der arbeitsfreien Zeit in der Vollzugseinrichtung aufhalten musste. Weiterbeschäftigungen sind normalerweise dafür gedacht, ein lange Zeit bestehendes Arbeitsverhältnis auch während der Inhaftierung fortführen zu können, damit der Betroffene durch die Haft nicht in existenzielle Schwierigkeiten gerät.

Nicht so im Fall des Herrn Middelhoff. Er hatte erst wenige Tage vor dem Antritt der Strafhaft eine Hilfstätigkeit in einer Einrichtung der Bethelschen Anstalten aufgenommen, die er vermutlich nur für die Dauer der Inhaftierung begründet hat. Die Zukunft wird es zeigen, ob Middelhoff auch nach der Entlassung noch dieser Tätigkeit

nachgehen wird. Bei der Genehmigung jedenfalls setzte er ganz auf die Prominenz seiner Person und hatte damit offensichtlich Erfolg. Dabei war eine Förderungswürdigkeit seiner erst wenige Tage andauernden Hilfstätigkeit wohl eher nicht gegeben.

Es stünde **Middelhoff** folglich gut zu Gesicht, sich nicht immer als Opfer und Strafvollzugsexperte zu gerieren. Sinnvoller und vor allem ehrlicher wäre es, dem Leser seines Werkes reinen Wein einzuschenken und zu offenbaren, dass die Triebfeder seines Handelns wohl allein das Streben nach Geld sein dürfte. Außerdem sollte er sich einmal die Frage vorlegen, welcher Strafvollzug außer dem deutschen es ihm, **Middelhoff**, ermöglichen würde, durch die Talkshows der Republik zu tingeln, um sein Buch zu promoten?

Der Strafvollzug kann auf „Middelhoff-Reformen“ verzichten

Und was seine kritische Analyse des Vollzuges betrifft, die er mit neueren Ergebnissen der Forschung garniert, kann man ihm den altruistischen Anspruch, etwas Gutes für die Gesellschaft leisten zu wollen, nicht so recht abnehmen. Es sind zwar Ansätze von Selbsterkenntnis vorhanden, doch zeigt sich überwiegend, dass **Middelhoff** nicht der Mann für den Zuschauerraum, sondern für die Bühne ist. Es bleibt zu hof-



Der Vollzug kann auf die Middelhoff-Kritik und Reformvorschläge gut verzichten.

fen, dass **Thomas Middelhoff** ein Stück Selbsterkenntnis in sein späteres Leben nach der Inhaftierung hinüberzuretten vermag.

Die Reform des Strafvollzuges jedenfalls ist in den Händen von Wissenschaftlern und Vollzugsexperten besser aufgehoben. Denn auch die berufliche Karriere **Middelhoffs** zeigt, dass dort mehr Schatten als Licht zu finden ist. Für **Bertelsmann** hat er zwei sehr erfolgreiche Akquisitionen realisiert, alles was danach kam, trug oftmals den Keim des Scheiterns in sich.

Friedhelm Sanker

Mehrarbeit:

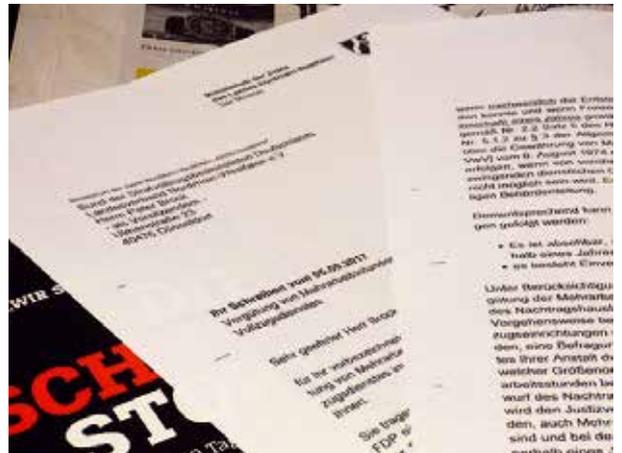
Zwei Millionen Euro in Ausgleich von Überstunden investiert

Wahlmöglichkeit zwischen finanziellen Abgeltung oder Freizeitausgleich

Die Personalausstattung des NRW-Strafvollzuges ist derzeit alles andere als auskömmlich, so dass sich – wie in den Vorjahren – erneut ein beträchtlicher Überstundenberg angehäuft hat. Dieses Problem führt faktisch dazu, dass die Kolleginnen und Kollegen innerhalb eines überschaubaren Zeitrahmens kein angemessenes Äquivalent für ihre Mehrleistungen erhalten. Weder kann zeitnah Freizeitausgleich gewährt werden, dem das Gesetz Vorrang einräumt, noch kann in Ermangelung entsprechender Haushaltsmittel ein finanzieller Ausgleich erfolgen. Hier setzt die neue Landesregierung jetzt den Hebel mit ihrem Nachtragshaushalt an.

Es sollen nunmehr zwei Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, um den Strafvollzugsbediensteten ein Angebot machen zu können. Weil damit erstmals Mittel in nennenswerter Höhe zur Verfügung stehen, beabsichtigt das Ministerium, diese Mittel auch möglichst auszuschöpfen. Mit diesen Mitteln wird eine mit dem Koalitionsvertrag beschlossene Maßnahme realisiert. Der **BSBD** hat in Gesprächen mit dem Justizminister jedoch darauf gedrungen, dass den Kolleginnen und Kollegen eine Wahlmöglichkeit eröffnet wird. Eine finanzielle Abgeltung von Mehrarbeit soll nur erfolgen, wenn die Betroffenen hierzu ihr Einverständnis erklärt haben. Unter allen Umständen muss verhindert werden, dass Mehrarbeit gegen den erklärten Willen der Betroffenen finanziell abgegolten wird.

Mit einem solchen Vorgehen hat sich **Peter Biesenbach (CDU)**, Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, einverstanden erklärt und die Anstaltsleitungen zwischenzeitlich beauftragt, den Umfang der Stunden zu ermitteln, die älter als ein Jahr sind und für die eine Vergütung begehrt wird. Außerdem sollen die Behördenleitungen eine großzügige Prognoseentscheidung für solche Stunden treffen, für die eine Vergütung von den Betroffenen beantragt wird, die allerdings die Jahresfrist noch nicht erreicht haben. Bei diesen Stunden ist Voraussetzung für eine Auszahlung die Einschätzung der Anstaltsleitungen, dass diese Stunden absehbar nicht innerhalb eines Jahres seit ihrem Entstehen durch Freizeit ausgeglichen werden können. Mit dieser Regelung kann jede Kollegin und jeder Kollege für



Den Strafvollzugsbediensteten wird ein finanzieller Ausgleich für Überstunden angeboten. Foto: BSBD NRW

sich selbst entscheiden, ob er von dem Angebot der finanziellen Abgeltung Gebrauch machen will oder einen späteren Freizeitausgleich präferiert. Dies stellt nach Einschätzung des **BSBD** eine sachgerechte Wahlmöglichkeit für die Betroffenen zur Verfügung. Das Land kann auf der einen Seite wegen der relativ geringen Höhe der Mehrarbeitsvergütung die geleisteten Überstunden günstig ausgleichen. Die Kolleginnen und Kollegen haben andererseits die Möglichkeit, mit der Mehrarbeitsvergütung bestehende private Finanzierungsbedürfnisse zu befriedigen.

BSBD-Chef Peter Brock sieht in der nun gefundenen Problemlösung einen akzeptablen Kompromiss, weil die Kolleginnen und Kollegen die Wahlfreiheit behalten.

„Diese Regelung darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Vollzug über eine im bundesweiten Vergleich beklagenswerte Personalausstattung verfügt. Hier ist die Politik gefordert, mit den kommenden Haushalten die bestehende Personallücke zu schließen, damit die Kolleginnen und Kollegen nicht länger überlastet werden“, stellte der Gewerkschafter klar.

Friedhelm Sanker



Mit der Errichtung einer Ersatzanstalt für die JVA Münster (Bild) kann wohl in Kürze gerechnet werden. Vor wenigen Tagen wurde der notarielle Grundstückskaufvertrag zwischen BLB und Grundstückseigentümer unterzeichnet. Foto: BSBD-Archiv

JVA Münster:

Langsam kommt Bewegung in die Neubaupläne!

Geeignetes Baugelände ausfindig gemacht – Kaufvertrag bereits unterzeichnet

Bereits unmittelbar nach Bildung der neuen Landesregierung hatte es sich angekündigt, dass die Investitionsvorhaben künftig mit erhöhtem Nachdruck und zeitnah realisiert werden sollen. Die Koalitionsparteien nehmen ihre Vereinbarungen offensichtlich ernst und wollen so Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern zurückgewinnen. Da macht es sich eben gut, wenn man realisiert, was man zugesichert hat. Am Beispiel der Errichtung einer Ersatzanstalt für die in ihrer Bausubstanz beeinträchtigte JVA Münster wird diese Strategie deutlich. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) hat nunmehr ein geeignetes Gelände im südöstlichen Bereich des Stadtgebietes ausfindig gemacht und mit dem Grundstücksverkäufer den Kaufvertrag unterzeichnet. Dieser steht allerdings noch unter Gremienvorbehalt. Der Verwaltungsrat des BLB NRW muss dem Kaufvertrag noch zustimmen.

Die Verantwortlichen zeigen sich allerdings optimistisch, dass man diesmal auf einem guten Weg ist, um noch auf dem Stadtgebiet von Münster zeitnah mit der Realisierung des Bauvorhabens beginnen zu können. Seit Jahren ist der BLB darum bemüht, ein geeignetes Areal für das Bauvorhaben zu finden. Erschwert wurde die Suche durch die vorgegebene Größe von mindestens 15 Hektar und der maximalen Entfernung von rund zehn Kilometern vom Land- und Amtsgericht Münster. Das jetzt gefundene Grundstück entspricht nach Auskunft des Niederlassungsleiters des BLB NRW in Münster, **Markus Vieth**, dem entwickelten Anforderungskatalog, um hier rd. 650 Haftplätze entstehen zu lassen. Es erfüllte die Bedürfnisse des Vollzuges, was entscheidungserheblich sei, berücksichtige zudem jedoch auch städtebauliche und ökologische Gesichtspunkte, stellte **Vieth** fest.

Mit seiner Pressemitteilung zeigt sich der BLB NRW optimistisch, dass schnell mit der Errichtung der Ersatzanstalt für die JVA Münster begonnen werden kann. So habe man den Antrag auf Planungsrecht bereits bei der Be-

zirksregierung Münster gestellt. Auch die Stadt Münster sei in alle Abstimmungsprozesse mit dem Ziel eingebunden gewesen, die baurechtlichen Voraussetzungen für das Bauvorhaben zu beschleunigen. Mit dem Verkäufer der



Achim Hirtz, Ortsverbandsvorsitzender und Mitglied des BSBD-Landesvorstandes: Sein energisches, hartnäckiges Eintreten für die Interessen der Münsteraner Kolleginnen und Kollegen trägt erste Früchte. Foto: BSBD Archiv

Liegenschaft ist Stillschweigen bis zum Eigentumsübergang vereinbart worden. **Achim Hirtz**, BSBD-Ortsverbandsvorsitzender und Mitglied im Landesvorstand, zeigte sich hochofreut über die aktuelle Entwicklung. „Es scheint, als sei der ‚gordische Knoten‘ endlich durchschlagen. Der Wechsel der Landesregierung und das nachdrückliche Eintreten des BSBD für eine zeitnahe Problemlösung haben Wirkung entfaltet. Dem BSBD liegen besonders jene Kolleginnen und Kollegen am Herzen, die wegen der spontanen Teilräumung der alten Anstalt im Jahre 2016 jetzt lange Fahrwege zu einem neuen Arbeitsplatz in Kauf nehmen müssen. Um diesen Kolleginnen und Kollegen eine Perspektive zu verschaffen, dafür hat der BSBD immer auf dem Gaspedal gestanden“, stellte der Gewerkschafter fest. Für die Zukunft kündigte **Hirtz** an, dass man auch die Realisierung des Bauvorhabens konstruktiv-kritisch zu begleiten gedenke, um die Belastungen für die Kolleginnen und Kollegen zu begrenzen und um einen zeitnahen Abschluss des Bauvorhabens sicherzustellen. *Friedhelm Sanker*

Frauenförderung:

Landesregierung kehrt zu alter Regelung zurück

Verfassungswidrige Bevorzugung von Frauen bei der Übertragung von Beförderungsämtern gekippt

Ein Kernstück rot-grüner Personalpolitik war die Bevorzugung von Frauen, die bei der Personalauswahl lediglich im Wesentlichen die gleiche Leistung wie männliche Konkurrenten aufwiesen. Bei gleicher Grundnote sollten danach weitere auf Leistung beruhende Hilfskriterien bei der Bewerberauswahl außen vor bleiben. Den Ausschlag sollte in diesen Fällen das Geschlecht geben. Diese Regelung des Landesbeamtengesetzes hatte das Oberverwaltungsgericht Münster Ende 2016 für verfassungswidrig erklärt. Die neue Landesregierung ist jetzt zu der bis Mitte 2016 geltenden Rechtslage zurückgekehrt. Sie setzt damit um, was sie zuvor zugesichert hatte.

Am 13. September 2017 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen die umstrittene Bevorzugung von Frauen bei der Übertragung von Beförderungsämtern mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gekippt.

Nunmehr sind Frauen bei gleicher Leistung wieder bevorzugt zu befördern, wenn im jeweiligen Beförderungsam weniger Frauen als Männer vorhanden sind. Der Gesetzentwurf der Landesregierung korrigiert damit ein sehr ideologisch geprägtes Vorhaben der Vorgängerregierung.

Gegen die vom OVG Münster für verfassungswidrig erklärte Regelung von Rot-Grün hatten weit mehr als einhundert Beamte geklagt, weil sie sich in ihren Rechten verletzt sahen.

Seither konnte sich als einziger der Finanzminister des Landes freuen, weil viele Beförderungsverfahren wegen der anhängigen Konkurrentenklagen auf Eis lagen und deshalb keine erhöhten Bezüge gezahlt werden mussten.



Symbolfoto: Bernardbodo/Fotolia.com

Die leistungsunabhängige Bevorzugung von Frauen bei Beförderungen ist beendet.

In Düsseldorf erklärte BSBD-Chef Peter Brock: „Es ist erfreulich, dass die schwarz-gelbe Landesregierung Wort hält und zu einer bewährten Regelung zurückkehrt. Zwar ist der Vollzug nur

geringfügig betroffen, doch ist es ein Gebot der Fairness, dass die bislang blockierten Beförderungsverfahren jetzt schnell zu einem positiven Abschluss gebracht werden.“

Ministergespräch:

Meinungsaustausch über aktuelle Probleme des Vollzuges

Regierungskoalition will den Strafvollzug in NRW möglichst kurzfristig wieder zukunftsfähig machen

Mitte August 2017 trafen erstmals Vertreter der BSBD-Landesleitung mit dem neuen Minister der Justiz Peter Biesenbach zusammen. Im Rahmen des zweistündigen Meinungsaustausches wurden die aktuellen Herausforderungen, mit denen sich der Vollzug gegenwärtig konfrontiert sieht, eingehend erörtert. Der Minister erläuterte, dass er die auch seitens des BSBD wiederholt angemahnten Schwierigkeiten bei der Personalausstattung und der teilweise maroden Infrastruktur mit Priorität zu lösen gedenke. In dieser Hinsicht sei er bereit, unkonventionelle Wege zu gehen, um schnell Ergebnisse zu erzielen. Ziel sei es, Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen und nicht Getriebener von absehbaren Entwicklungen zu werden. Insgesamt fand das Gespräch in einer angenehmen, vertrauensvollen Atmosphäre statt. BSBD-Landesvorsitzender Peter Brock ließ es sich nicht nehmen, Peter Biesenbach zu Beginn des Gesprächs zu dessen Ernennung zum Minister der Justiz zu gratulieren und ihm ein kleines Präsent zu überreichen.

Minister Biesenbach erläuterte, dass ihm an schnellen Verbesserungen im Bereich des Vollzuges gelegen sei. Die angespannte Belegungssituation im geschlossenen Vollzug bereite ihm auch wegen der angeschlagenen Infrastruktur durchaus Sorgen. Einrichtungen, die erst vor wenigen Jahrzehnten errichtet worden seien, erwiesen sich als marode. Hinzu trete die Problematik, dass mitunter problematische Baustoffe Verwendung gefunden hätten, die jeweils akuten Handlungsbedarf auslösen könnten.

Die alte Landesregierung habe deshalb ein Investitionsprogramm aufgelegt, dessen zeitliche Festlegungen er derzeit überprüfe, machte der Minister deutlich.

Intensive Gespräche zur Beschleunigung der Verfahren

Mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW befinde sich sein Haus derzeit in intensiven Gesprächen, um eine Beschleunigung der Verfahren und Entscheidungsprozesse zu erreichen. Nach seiner Einschätzung sei der Vollzug hin-

sichtlich seiner baulichen Kapazitäten nicht auf alle denkbaren Entwicklungen ausreichend vorbereitet. Er, Biesenbach, strebe deshalb für die Errichtung von Neu- und Ersatzeinrichtungen eine Rahmenplanung an, die faktisch an jedem potentiellen Standort realisiert werden könne. Davon verspreche er sich eine nachhaltige Beschleunigung der anstehenden Bauvorhaben.

Mit dem Bau von Vollzugseinrichtungen müssten keine Architekturwettbewerbe gewonnen werden, sie hätten sich vorrangig an Funktionalitätsge-



Foto: BSBD-Archiv

Justizminister Peter Biesenbach (M.) erörterte drängende Probleme des Vollzuges mit Vertretern der BSBD-Landesleitung. Im Bild von links: Die stv. Landesvorsitzenden Ulrich Biermann und Horst Butschinek sowie Landesvorsitzender Peter Brock und Dr. Oliver Streckert vom Pressereferat des Ministeriums.

sichtspunkten zu orientieren. Wenn sie daneben auch noch optisch überzeugen könnten, sei dies willkommen, aber letztlich nur ein Nebeneffekt.

Personalsituation ist überaus angespannt

Peter Brock erläuterte, dass dem BSBD die Beseitigung der bestehenden personellen Engpässe ein dringendes Anliegen sei. „Das Personal wird derzeit über Gebühr beansprucht, das kann keine Dauerlösung sein. Deshalb haben wir vom BSBD mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die schwarz-gelbe Landesregierung dies ähnlich einschätzt und die bestehende Personallücke sukzessive zu schließen beabsichtigt,“ führte der Gewerkschafter aus und machte gleichzeitig darauf aufmerksam, dass die Nachwuchsgewinnung seit Jahren Probleme bereite.

Zur Behebung dieser Schwierigkeit habe der BSBD die moderate Anhebung des Anwärtersonderzuschlages angeregt, was leider durch das Ministerium nicht aufgegriffen worden sei. Besondere Kritik habe in Gewerkschaftskreisen die Begründung für das Nichthandeln ausgelöst. So wurde nicht bestritten, dass es ein Problem mit der Nachwuchsgewinnung gebe, sondern man gab vor, beim Finanzminister nichts erreichen zu können, weil die Strafvollzugsbediensteten in jüngster Vergangenheit von vielen finanziellen Verbesserungen hätten profitieren können. Selbst wenn

diese Analyse richtig sei, so Peter Brock, behebe sie nicht den Mangel an geeigneten Bewerbern.

Minister Biesenbach zeigte sich verständnisvoll und sagte zu, Möglichkeiten der Nachwuchsgewinnung intensiv und ergebnisoffen prüfen zu lassen und auch den BSBD-Vorschlag einzubeziehen.

Seitens der BSBD-Delegation wurde angeregt, endlich mit einer belastbaren Personalbedarfsermittlung ernst zu machen. Seit mehr als zehn Jahren setze sich der BSBD für diese Forderung ein. Bislang sei man kläglich ge-

scheitert. Immer werde nur die Verteilung des Mangels ins Werk gesetzt, was bei jedem Eingriff in die Personalverteilung für Frust und Unverständnis an der Basis sorge. Damit müsse endlich Schluss sein. Die Ausführungen im Koalitionsvertrag, dass die schwarz-gelbe Landesregierung eine am Bedarf orientierte Personalbedarfsermittlung anstrebe, wecke jetzt wieder Hoffnungen, dass der Mehrbedarf, den der BSBD mit rund 1.000 Stellen beziffere, mittelfristig behoben werden könne.

Justizminister Peter Biesenbach bekräftigte, dass es der schwarz-gelben Regierungskoalition ein wichtiges Anliegen sei, den Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen möglichst kurzfristig wieder zukunftsfähig zu machen, zumal sich bereits neue Herausforderungen ankündigten. Deshalb werde sein Haus zeitnah die erforderlichen Vorarbeiten einleiten und auch den BSBD in die erforderlichen Meinungsbildungsprozesse einbeziehen.

Zum Abschluss der Unterredung dankte Minister Peter Biesenbach der BSBD-Delegation für die Darlegung der aktuellen Probleme des Vollzuges und verdeutlichte, dass er den BSBD in der Vergangenheit als verlässlichen und kompetenten Ansprechpartner schätzen gelernt habe. Für die Zukunft wünsche er sich deshalb die kritisch-konstruktive Begleitung der Entscheidungsprozesse durch die Fachgewerkschaft der Strafvollzugsbediensteten. Peter Brock



Peter Brock, BSBD-Landesvorsitzender, zog ein positives Fazit: „Die aktuellen Probleme des Vollzuges und mögliche Lösungsalternativen sind mit dem neuen Minister intensiv erörtert worden.“ Foto: BSBD-Archiv

Besuchen
Sie uns
im Internet





www.bsbd-nrw.de

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Klima in den Vollzugseinrichtungen:

Loyalität ist keine Einbahnstraße

Justizvollzugsbedienstete erwarten die Rückendeckung durch ihre Vorgesetzten

Mit großer Sorge betrachtet der BSBD derzeit eine Entwicklung, die sich in zurückliegender Zeit häuft: Das Ansteigen von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gegen Kolleginnen und Kollegen, die auf Anzeigen und Hinweisen der jeweiligen Dienstvorgesetzten beruhen. Welche Ursachen dieses Phänomen hat, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Auf diese Weise wird allerdings viel Verunsicherung in die Vollzugseinrichtungen des Landes getragen. Sollte es sich um ein abgestimmtes Vorgehen handeln, werden die Kolleginnen und Kollegen künftig jeweils der eigenen Absicherung vor situationsangemessenem Eingreifen Vorrang einräumen müssen. Wir glauben nicht, dass eine solche Entwicklung den Interessen des Strafvollzuges dienlich wäre.

Was dem BSBD besonders unangenehm auffällt, sind solche Fälle, in denen Gefangene Bedienstete einer Straftat bezichtigen und die Führungskräfte des Vollzuges die Strafverfolgungsbehörden unmittelbar mit der Angelegenheit befassen, ohne selbst umfassende Verwaltungsermittlungen zu veranlassen und ohne die Staatsanwaltschaft umfänglich über die Ermittlungsergebnisse zu unterrichten.

Strafvollzugsbedienstete benötigen Rückendeckung

Meist sind solchen Beschuldigungen Konfliktsituationen vorausgegangen. In diesen Fällen dürfen die Kolleginnen und Kollegen bei der Wahrnehmung ihrer gefahrgeneigten Arbeit im Strafvollzug Rückendeckung ihrer Vorgesetzten erwarten und nicht die unmittelbare strafrechtliche Überprüfung ggf. von Gefangenen behaupteter Straftaten. In diesen Fällen sollte zumindest erwogen werden, betroffenen Bediensteten von Amts wegen einen Rechtsbeistand beizuordnen, damit die Rechte der Kolleginnen und Kollegen vom Beginn des Verfahrens an gewahrt werden. In der Vergangenheit sind Fälle an den BSBD-Rechtsschutzbeauftragten herangetragen worden, die doch nachdenklich stimmen. Da sind Kollegen von Gefangenen schwerer Straftaten bezichtigt worden. Die Anstaltsleitung hat die zuständige Staatsanwaltschaft eingeschaltet, die gleich – wegen vermuteter Gefahr im Verzuge – Hausdurchsuchungen anordnete. Gefunden wurde nichts, die Verfahren waren letztlich einzustellen. Für die betroffenen Familien allerdings war dieses Vorgehen eine sehr einschneidende Maßnahme. Im Nachhinein kann man nur feststellen, dass in vielen dieser Fälle der Grundsatz der Verhältnis-

mäßigkeit keine ausreichende Beachtung gefunden hat.

Für Kolleginnen und Kollegen ist eine solche Erfahrung, aufgrund von Anschuldigungen von Gefangenen derart massiv angegangen zu werden, verhaltensändernd. Diese Kolleginnen und Kollegen werden künftig nicht mehr ihrem dienstlichen Auftrag absoluten Vorrang einräumen, sondern im Zweifel der eigenen Absicherung. Für den Konfliktfall könnte dies auch bedeuten, einen solchen möglichst zu vermeiden oder ihm aus dem Weg zu gehen. Dies wäre für das Funktionieren des Vollzuges eine kontraproduktive Entwicklung, weil Behandlung und Verhaltensänderung ohne Konflikte kaum vorstellbar sind.

Wer Loyalität fordert, muss zur Loyalität bereit sein

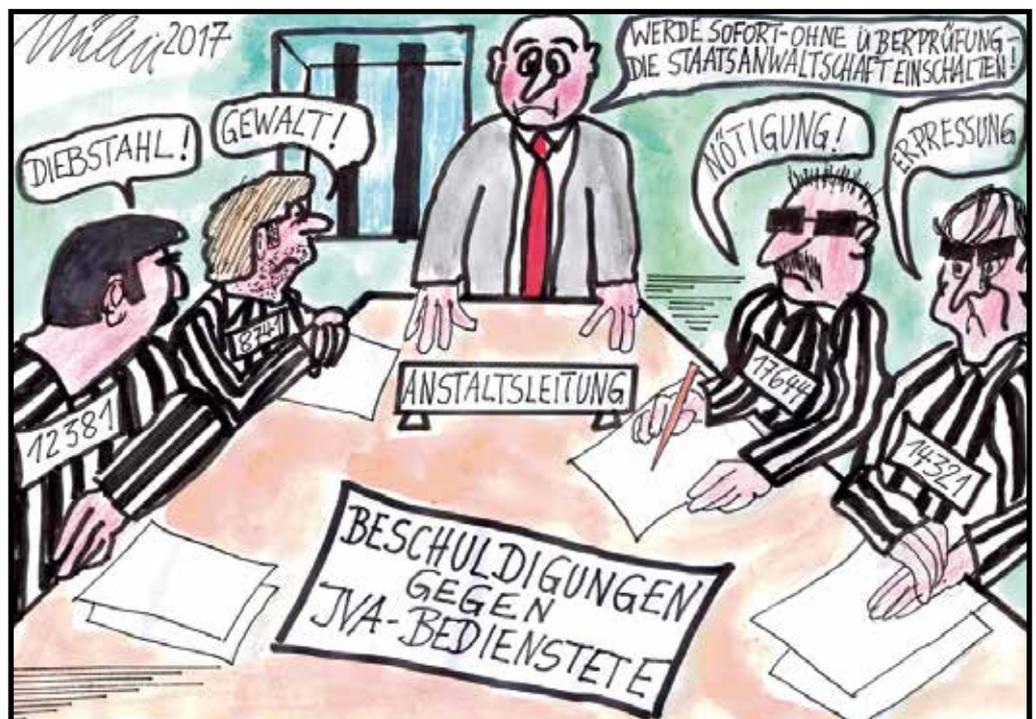
Dem BSBD ist bewusst, dass sich auch Strafvollzugsbedienstete strafrechtlich relevant verhalten können. Dies sind aber immer Einzelfälle, die keinen Generalverdacht zu rechtfertigen vermögen. Die vermehrten strafrechtlichen

Verfahren tragen sich gerade in einer Zeit zu, wo bei Straftatbeständen der Kleinkriminalität wegen der bestehenden Personalknappheit der Justiz nur noch nach Einstellungsgründen gesucht wird. Das geltende Legalitätsprinzip verkommt hier faktisch zur Farce. Und solch gegenläufige Entwicklungen lassen die Betroffenen einfach aufhören und lösen Unbehagen aus.

Der Strafvollzug ist auf motiviertes und engagiertes Personal angewiesen

Die Zeiten werden rauer, die Herausforderungen größer, das ist bereits abzusehen. Der Strafvollzug ist daher auf motiviertes, engagiertes Personal angewiesen.

Wer von seinem Personal aber Loyalität einfordert, der muss auch bereit sein, Loyalität gegenüber seinem Personal zu üben. Dies beinhaltet auch die Pflicht, gegen Gefangene strafrechtliche Ermittlungen zu initiieren, die Kolleginnen und Kollegen falsch verdächtigt haben. Loyalität ist eben keine Einbahnstraße! *Friedhelm Sanker*



BSBD-Karikatur: Thomas Möbis

Sonderrechte im Straßenverkehr für Gefangenentransporte:

Die ministerielle Administration „steht auf der Bremse“

Problematische Gefangenentransporte steigen beständig an

Der BSBD hatte bereits Mitte letzten Jahres über einen Erlass-Entwurf des Justizministeriums berichtet, der diese Rechte auch für Gefangenentransporte öffnen sollte. Sowohl Justiz- als auch Innenministerium hatten auf Drängen des BSBD ihr Einverständnis erklärt. Der Erlass-Entwurf regelte die Bedingungen für die Nutzung der Sonder- und Wegerechte endgültig. Was ist seither geschehen? Man muss kritisch festzustellen: Fast nichts! Wenn aber die Grundsatzentscheidung gefallen ist, eine Problemlösung aber trotzdem nicht realisiert wird, dann darf vermutet werden, dass die Administration auf der Bremse steht.



Das Justizministerium scheidet bislang an der Schulung der Fahrzeugführer.

Foto: Arno Bachert/Fotolia.com

Vermutlich ist es dem Sicherheitsreferat des Ministeriums ein Dorn im Auge, dass Gefangenentransportwagen, obwohl gewichtige Gründe dafürsprechen, künftig mit „Blaulicht“ über unsere Straße fahren. Deshalb wurde für die notwendige Schulung der Fahrzeugführer ein Hindernis nach dem anderen aufgebaut.

Wenn man die Problemlösung schnell hätte realisieren wollen, hätte die Schulung der betroffenen Fahrzeugführer

kurzfristig durch die Polizei oder durch die gemeinnützigen Rettungsdienste erfolgen können, weil die Zahl der zu schulenden Kräfte zunächst noch gering ist. Dies war aber offensichtlich zu einfach und nicht opportun. Folglich zielte man auf die Ausbildung von Multiplikatoren ab, also vollzugseigene Ausbilder, die künftig die Schulung der Fahrzeugführer in Eigenregie wahrnehmen können. Es ist auch dem Laien klar, dass eine solche Ausbildung mehr Zeit beansprucht und zudem eine Kombination mit einem Fahr- und Sicherheitstraining sinnvoll erscheinen lässt.

Zudem ist diese angestrebte Regelung nicht in direkten Verhandlungen mit der Polizei entwickelt worden. Das Problem wurde vielmehr in die Verbindungsgruppe von Vollzug und Polizei eingespeist.

Auch dies könnte der Fortsetzung einer inhaltlichen Taktik geschuldet gewesen sein. Es hätte nur noch gefehlt, dass für die Durchführung von Fahr-

und Sicherheitstrainings eine vollzugseigene Teststrecke gefordert worden wäre. Wenn solch ausufernde Verfahren auch bei den Rettungsdiensten Anwendung finden würden, könnten ehrenamtliche Kräfte wahrscheinlich überhaupt nicht mit den Sonder- und Wegerechten vertraut gemacht werden und Unfallopfer müssten in Ermangelung geschulter Fahrzeugführer lange auf Hilfe warten.

BSBD-Chef **Peter Brock** hat das Ministerium der Justiz nunmehr aufgefordert, die Angelegenheit mit der erforderlichen Ernsthaftigkeit und Eilbedürftigkeit zum Abschluss zu bringen, weil die Zahl der Transporte von problematischen Gefangenen ständig im Ansteigen begriffen ist. „Für weitere Verzögerungen haben die betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu recht keinerlei Verständnis mehr“, forderte der Gewerkschafter eine schnellere „Gangart“ von der ministeriellen Administration. *Friedhelm Sanker*

G20-Gipfel:

Innere Sicherheit ist bei „Linken“ nicht gut aufgehoben

Für den Rechtsstaat muss eine Straftat eine Straftat bleiben – ohne Ansehen der Täter

Die Gewalteskalation beim G 20-Gipfel in Hamburg hat es erneut unter Beweis gestellt, dass linke Politiker mit den Repräsentanten der Inneren Sicherheit faktisch auf Kriegsfuß stehen. Sehr reflexhaft hat die Vorsitzende der „Linken“, Katja Kipping, auf die Hamburger Ereignisse reagiert, indem sie die Polizei für die Eskalationen verantwortlich machte. Und auch bei den Grünen finden sich entsprechende Vorwürfe. Die innenpolitische Sprecherin der Grünen-Bundestagsfraktion, Irene Mihalic, selbst Polizistin, kritisiert: „Einfach ungezielt ein Gemisch von Wasser und Reizgasen“ einzusetzen, sei nicht der „Weg einer modernen, deeskalierenden Einsatzstrategie der Polizei“.

Selbst das einstige Zentralorgan der SED „Neues Deutschland“, derzeit zu 50 Prozent im Besitz der Partei „Die Linke“, versucht, die völlig sinnentleerten Gewaltexzesse durch aus ganz Europa angereiste Aktivisten zu rechtfertigen.

Für den deutschen Bürger, so der Kommentator der Zeitung, sei das Auto „symbolisches Zentrum kleinbürgerlicher Aufstiegsideologie. Wer Autos anzündet, stellt exakt die Lebensentwürfe in Frage, in denen der Besitz des



Symbolfoto: kaicologne/Fotolia.com

Autos eins ist mit Erfolg.“ Mit solchen Argumentations- und Rechtfertigungslinien werden völlig inakzeptable Gewalttaten von Kriminellen in den Bereich zulässiger politischer Aktionen gerückt. Über zweihundert Einsatzkräfte sind bislang durch marodierende Chaoten verletzt worden. Da hätte man erwarten dürfen, dass alle demokratischen politischen Parteien Anerkennung und Respekt zollen und nicht den Versuch unternehmen, für die ausufernde Gewalt die Polizei in Verant-

wortung zu nehmen. Es ist jedes Mal erschütternd, mit welcher Nachsicht Linksautonome bei der **parlamentarischen Linken** rechnen können, egal wie hoch die angerichteten Schäden auch sein mögen.

Man stelle sich nur einmal vor, europäische Rechtsextremisten hätten sich in gleicher Weise zusammengerottet, um Randalere auf deutschen Straßen zu machen. Man stelle sich einmal vor, bürgerliche Parteien würden ein solches Verhalten rechtfertigen. Nicht auszudenken, mit was für einem medialen Echo zu rechnen gewesen wäre. Hier ist es an der Zeit umzudenken. Für den Rechtsstaat muss eine Straftat eine Straftat bleiben, die ohne Ansehen der Täter zu verfolgen ist.

Die linken Parteien empfinden vermutlich „klammheimliche Freude“, wenn die unmittelbaren Lebensumstände von Großstädtern durch sozialistisch-anarchistische Gewalt attackiert wird. Damit setzt sich fort, was bereits bei den Mai-Demonstrationen beobachtet werden konnte. Für Linke scheint ein unumstößlicher Grundsatz zu gelten: Im Zweifel tragen die Sicherheitskräfte für die Gewalteskalationen die Verantwortung. Mit dieser Einstellung sorgen die „Linksautonomen“ dafür, dass der Respekt vor den Sicherheitsorganen mehr und mehr schwindet. Eines können die im Bereich der Inneren Sicherheit beruflich engagierten Bediensteten allerdings mitnehmen: Bei linken demokratischen Parteien sind ihre spezifischen Interessen nicht besonders gut aufgehoben. Weil die teilweise vermummten Demonstranten nur selten als Täter einer bestimmten Straftat identifiziert werden können, wird auch die Strafverfolgung keine abschreckende Wirkung entfalten können und weitgehend ins Leere laufen. Wahrscheinlich werden es Sicherheitskräfte sein, die sich für Überreaktionen in bedrohlichen Situationen vor den Strafgerichten werden verantworten müssen.

BSBD-Landesvorsitzender Peter Brock sprach den Einsatzkräften, die den G20-Gipfel in Hamburg abgesichert haben, besonderen Respekt und Anerkennung aus. „Wer für die Gesellschaft den Kopf hinhält, hat Anspruch auf die Unterstützung durch die Politik und auf eine angemessene finanzielle Anerkennung dieses Einsatzes. Den während des schwierigen, kräftezehrenden Einsatzes verletzten Kolleginnen und Kollegen wünsche ich schnelle und komplikationsfreie Genesung“, versicherte **Peter Brock** den Einsatzkräften von Hamburg der Solidarität des **BSBD**.

Friedhelm Sanker



Die Nordrhein-Westfalen waren besonders von der großen Kollegialität beeindruckt. Foto: BSBD NRW

G 20-Gipfel:

NRW-Strafvollzugsbedienstete leisten Amtshilfe in Hamburg

Hohen Sicherheitsstandard in der Gefangenenanstalt garantiert

Um auf die absehbaren Ausschreitungen und Gewaltaktionen anlässlich des Hamburger G 20-Gipfels angemessen vorbereitet zu sein, hatte Hamburgs Justizsenator um die Unterstützung bei der Unterbringung festgenommener Straftäter nachgesucht. Vom 28.06. bis 09.07.2017 entsandte der nordrhein-westfälische Justizvollzug deshalb insgesamt 20 Kolleginnen und Kollegen zur Verstärkung an die Justizbehörde in Hamburg. Dort trafen die Nordrhein-Westfalen auf Kollegen aus Niedersachsen, Bremen und Schleswig-Holstein.

Nach überaus herzlichem Empfang und schnellem Kennenlernen machte man sich intensiv mit den örtlichen Gegebenheiten der speziell für den G20-Gipfel eingerichteten Gefangenenanstalt vertraut. Schließlich sollte für den Eventualfall alles vorbereitet sein, um ein reibungsloses Funktionieren der Institution zu gewährleisten.

Insgesamt standen vier Dienstgruppen zu je zehn Kolleginnen oder Kollegen zur Verfügung, um den Dienstablauf rund um die Uhr zu organisieren. In jeweils zwei Schichten, von 6.00 bis 18.00 Uhr und von 18.00 bis 6.00 Uhr, widmete man sich den zugeführten Festgenommenen.

Die Aufgabe der NRW-Kollegen bestand überwiegend darin, in Gewahrsam genommene Personen dem Haftrichter vorzuführen und notwendige Kontrollen und Durchsuchungen vorzunehmen.

Es war erstaunlich, wie schnell die Teams aus den unterschiedlichen Bundesländern zusammenwuchsen und ohne sonderliche Reibungsverluste harmonisierten. So konnte ein hoher Sicherheitsstandard in der Gefangenenanstalt garantiert werden und auch die Kooperation mit den Polizeikräften gestaltete sich sehr kollegial, zumal sie auf dem Weg zum und vom Dienst für die Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen sorgten. Schon nach wenigen Tagen funktionierte die Mannschaft wie ein „gut geöltes Uhrwerk“.



G20 GERMANY 2017
HAMBURG

Quelle: www.g20germany.de

Die in Hamburg gesammelten Erfahrungen möchten die Nordrhein-Westfalen nicht mehr missen. Der Abschied war folglich so herzlich wie der Empfang. Ein Teilnehmer fasste seine Eindrücke in dem Satz zusammen: „Hamburg, es war uns eine Ehre!“

Georg Neiseke

Ortsverband Bielefeld-Brackwede:

Seltene Einblicke in die Arbeit des Parlaments

Besuch beim neuen Landtagspräsidenten André Kuper

Mit der Landtagswahl am 14. Mai 2017 in Nordrhein-Westfalen ging ein langer Wahlkampf zu Ende. Die Protagonisten hatten also nun wieder Zeit, sich auch anderen Dingen zu widmen. Für den BSBD-Ortsverband Bielefeld-Brackwede war es das Signal, einer vor Monaten ausgesprochenen Einladung von André Kuper MdL (CDU) zu einer Besichtigung des Landtags zu folgen. Dazu machten wir uns mit einer durchaus ansehnlichen Reisegruppe auf den Weg in die Landeshauptstadt Düsseldorf.

Die letzte Fahrt des Ortsverbandes hatte in das niedersächsische Celle geführt, um die dort angesiedelte Justizvollzugsanstalt zu besichtigen und kennenzulernen. Die Besichtigung hatten die Organisatoren mit einem anschließenden Besuch des historischen Weihnachtsmarktes verbunden. In diesem Jahr freuten sich rund 40 Kolleginnen und Kollegen auf den Ausflug nach Düsseldorf.

Die Reisegruppe bestand sowohl aus aktiven Kollegen, aber auch aus Pensionären. Neben dem allgemeinen Vollzugsdienst hatten auch Kolleginnen und Kollegen des Werkdienstes, der Verwaltung und der Fachdienste Gefallen an dem Angebot des Ortsverbandes gefunden.

Die bunt gemischte Gruppe verband ein gemeinsames Ziel, den Landtag und die Altstadt in Düsseldorf zu besichtigen. Somit stand neben informativen Anliegen auch der Spaß auf der Tagesordnung. Leider wollte das Wetter zunächst nicht mitspielen.

In Düsseldorf angekommen, gelangten die Kolleginnen und Kollegen nach einem kurzen Sicherheitscheck in das Foyer des Landtags. Dort konnten sich alle noch im Café stärken, bis die Gruppe zur vereinbarten Uhrzeit abgeholt wurde. Gegen 13:00 Uhr begrüßte **André Kuper**, der eine Woche zuvor zum Landtagspräsidenten gewählt worden war, die Mitglieder der Gruppe persönlich und übergab die Führung zu-

nächst an einen Guide. Der Rundgang führte die Teilnehmer in das neue Besucherzentrum. Hier wurden den Teilnehmern einige Infos zum Landtag und dessen Geschichte präsentiert. Mit dem Einsatz modernster Technik wurden die Informationen auf einer 180°-Leinwand visuell verstärkt. Anschließend ging es für alle mit dem Fahrstuhl vom Foyer in die oberste Etage, wo die Gruppe Zugang zum Plenarsaal erhielt. Hier nahmen alle auf den reservierten Besucherplätzen Platz und hörten gespannt den Erklärungen zum Saal und dessen architektonischer Gestaltung zu.

Highlight des Tages war unzweifelhaft der Meinungsaustausch mit Landtagspräsident **André Kuper (CDU)**, der unsere Gruppe vom **BSBD-Ortsverband Bielefeld-Brackwede** mit ausgesuchter Höflichkeit empfing.

André Kuper stellte sich zunächst vor und ermöglichte der Gruppe, diverse Fragen zu stellen. Angesprochen wurden u. a. die Themen „aktuelle Belegungssituation“, „Personalmangel“ und der integrative Umgang des Vollzuges mit Migranten. Auch die Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen war ein Thema.

Dazu informierte **André Kuper** auf seiner Facebook-Seite:

„...Zurück im Landtag, werde ich von einer Besuchergruppe der JVA-Beschäftigten Bielefeld-Brackwede mit ihrem Personalratsvorsitzenden Jochen Busch-sieweke erwartet. Spätestens seit meinem

Bielefelder Besuch dort im Januar, habe ich allerhöchsten Respekt vor den dortigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und der in der Justizvollzugsanstalt zu leistenden anspruchsvollen Arbeit. In der Öffentlichkeit ist kaum bekannt, welche täglichen Herausforderungen dort zu bewältigen sind und dieser Beruf wird aus meiner Sicht in unserer Gesellschaft kaum wertgeschätzt. Daher freue ich mich, dass dies meine erste Besuchergruppe im neuen Amt ist ...“

Als alle Fragen geklärt waren, erhielt die Gruppe die Möglichkeit, einen seltenen Blick in das Büro des Landtagspräsidenten zu werfen, wo die meisten Besucher sonst keinen Zutritt haben. Neben einem schönen Ausblick auf den Rhein, konnten die Kolleginnen und Kollegen auch einen Einblick in die Arbeit des neu gewählten Landtagspräsidenten gewinnen.

Der sich an den Landtagsbesuch anschließende touristische Teil der Exkursion kam dann auch nicht zu kurz. Nach der Parlamentsvisite hatten alle Teilnehmer genügend Zeit, um Düsseldorf zu erkunden. Ob es zum Einkaufen auf die Königsallee, oder zum Genuss eines Altbieres in die Altstadt ging, blieb den Teilnehmern selbst überlassen.

Die Resonanz der Teilnehmer für diesen Tag fiel durchweg positiv aus. Der **BSBD-Ortsverband Bielefeld-Brackwede** wird auch für das kommende Jahr erneut eine Fahrt mit einem attraktiven Ziel anbieten. *Mario Schlimper*



Der neugewählte Landtagspräsident André Kuper (CDU, 1. Reihe, 2. von links) informierte die Bielefelder Reisegruppe über das Düsseldorfer Parlamentsgeschehen.



Landtagspräsident André Kuper (CDU) nahm sich ausgiebig Zeit, um mit der Reisegruppe die drängenden Probleme des Vollzuges zu erörtern.

Fotos (2): BSBD NRW